



DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND E.V.

Union der Berufs- und Angelfischer
Venusberg 36 - 20459 Hamburg
Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Datum: 25.03.2021/cu

PRESSEMITTEILUNG

Ministerrat einigt sich auf Fischereiquoten für 2021

– Verlängerung der vorläufigen Fangquoten für die gemeinsam mit Großbritannien bewirtschafteten Bestände –

Die Fischereiminister der EU einigten sich auf der Ratstagung Anfang der Woche zu wichtigen Gesamtfangmengen für die deutsche Fischerei. Das gilt für die Bestände im Nordost-Atlantik, die von der EU gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich gemanagt werden und für die Bestände, für die es ein Abkommen mit Grönland gibt. Diese Bestände sind vor allem für die Kleine und Große Hochseefischerei wichtig.

Für Bestände, die bilateral von der EU und dem Vereinigten Königreich bewirtschaftet werden, beschlossen die EU-Fischereiministerinnen und -minister eine Verlängerung der vorläufigen Fangquoten bis Ende Juli 2021. Im vergangenen Dezember war es dem deutschen Ratsvorsitz gelungen, eine Einigung mit Großbritannien auf diese vorläufigen Quoten bis zum 31. März 2021 zu erreichen. Da die Verhandlungen der EU-Kommission mit Großbritannien auf Gesamtfangmengen für das Jahr 2021 immer noch nicht abgeschlossen sind, war eine Verlängerung der vorläufigen Quoten notwendig geworden, damit die Fischerei weiter arbeiten kann. Die nun verabschiedete Verordnung regelt die Quoten für insgesamt über 70 Bestände, 28 davon betreffen konkret auch die Fangmöglichkeiten deutscher Fischer.

Der jetzigen Quotenentscheidung waren schwierige Verhandlungen vorausgegangen, denn bei den Beständen, die bisher von der EU und Norwegen gemeinsam bewirtschaftet wurden kam als dritter Quotennehmer in diesem Jahr das Vereinigte Königreich hinzu. Die trilaterale Vereinbarung über gemeinsam bewirtschaftete Fischereibestände in der Nordsee für das Jahr 2021 legt die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) und die Quotenaufteilung für über 636.000 Tonnen Fisch fest. Parallel dazu haben die EU und Norwegen bilaterale Vereinbarungen für die gemeinsamen Bestände in der Nordsee und dem Skagerrak geschlossen. Jetzt laufen noch Verhandlungen zwischen der EU und UK, bei denen auch Entscheidungen über Bestände getroffen werden müssen. Wenn dies nicht bis 1. April abgeschlossen ist, greift eine Übergangsregelung bis Ende Juli. Spätestens dann sollten alle Fangquoten für 2021 feststehen.

Ein weiteres wichtiges Thema der derzeit noch laufenden Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich betrifft die Möglichkeit, auch künftig möglichst flexibel gemeinsam Quoten tauschen zu können. Bereits jetzt gibt es Schwierigkeiten für einige Küstenfischereibetriebe, da sie nicht über die nötigen Quoten für bestimmte Ziel- und Beifangarten verfügen und die Fischerei aus diesem Grunde einstellen müssten. Die erforderlichen Quoten wurden bisher bedarfsgerecht aus dem Vereinigten Königreich eingetauscht.

Bereits zu Beginn des Jahres konnte mit Grönland eine Einigung über ein neues Fischereiabkommen erzielt werden, dessen Ergebnisse mit den jetzigen Quotenbeschlüssen in EU-Recht umgesetzt wurden.

Die Tabelle zeigt die endgültig beschlossenen Quoten für 2021, welche für die deutsche Fischerei besonders wichtig sind:

Bestände	EU-Fangmengen (t)	DEU-Quote (t)	Veränderung DEU-Quote 2021/2020 (%)^{1.)}
Hering (Nordsee)	152.513 t	33.852 t	- 14 %
Seelachs (Nordsee)	22.049 t	5.776 t	- 30 %
Kabeljau (Nordsee)	5.170 t	1.263 t	- 20 %
Schellfisch (Nordsee)	6.077 t	1.253 t	+ 39 %
Scholle (Nordsee)	51.985 t	4.192 t	- 19 %
Makrele (Nordostatlantik)	119.573 t	18.254 t	- 22 %
Arktischer Kabeljau (Norwegen)	10.274 t	2.336 t	- 10 %
Kabeljau (Grönland)	1.950 t	1.950 t	+ 22 %
Schwarzer Heilbutt (Grönland)	5.890 t	5.890 t	- 5 %
Rotbarsch (Grönland)	1.860 t	1.831 t	- 7 %

^{1.)} Hinweis: Veränderungen ggü. 2020 bei allen Nordseebeständen und bei Makrele neben üblichen Bestandsveränderungen insbesondere durch veränderte Quotenaufteilung im Verhältnis EU – GBR durch das Handels- und Kooperationsabkommen (Brexit) bedingt (Quelle: BMEL)

Kontakt: Claus Ubl – 0176-832 10 604